

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ennepetal

### - Widmung von Straßen -

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

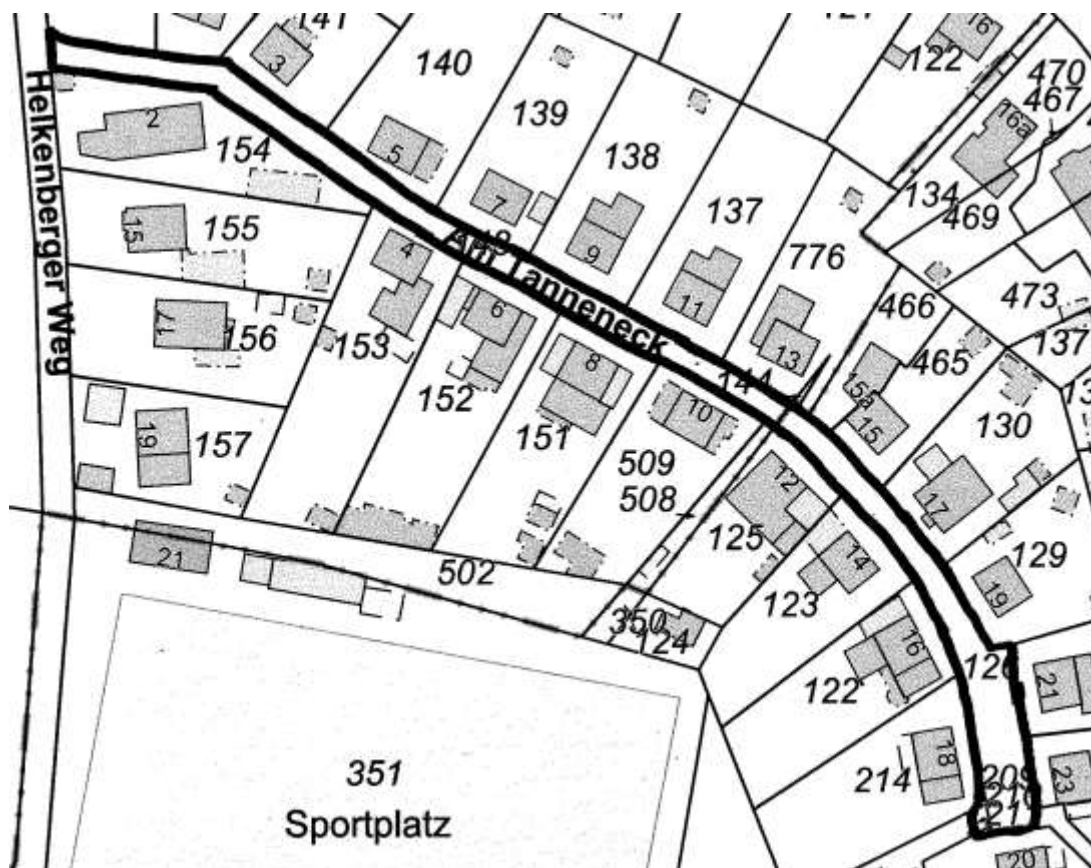
Die nachstehend aufgeführten Straßen und sonstigen Verkehrsflächen sollen gemäß §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der derzeit gültigen Fassung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch Widmung erhalten und werden als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes in folgender Funktion gewidmet:

#### 1. Als Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Eine Nutzungsbeschränkung des Gemeingebrauchs erfolgt nicht.

##### 1.1 Am Tanneneck

Die Widmung umfasst die Straße „Am Tanneneck“ von der Einmündung „Helkenberger Weg“ bis zum Weg „Am Tanneneck“. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 49, Flurstück 143, Flur 50, Teil aus Flurstück 126, 209, 210, 211



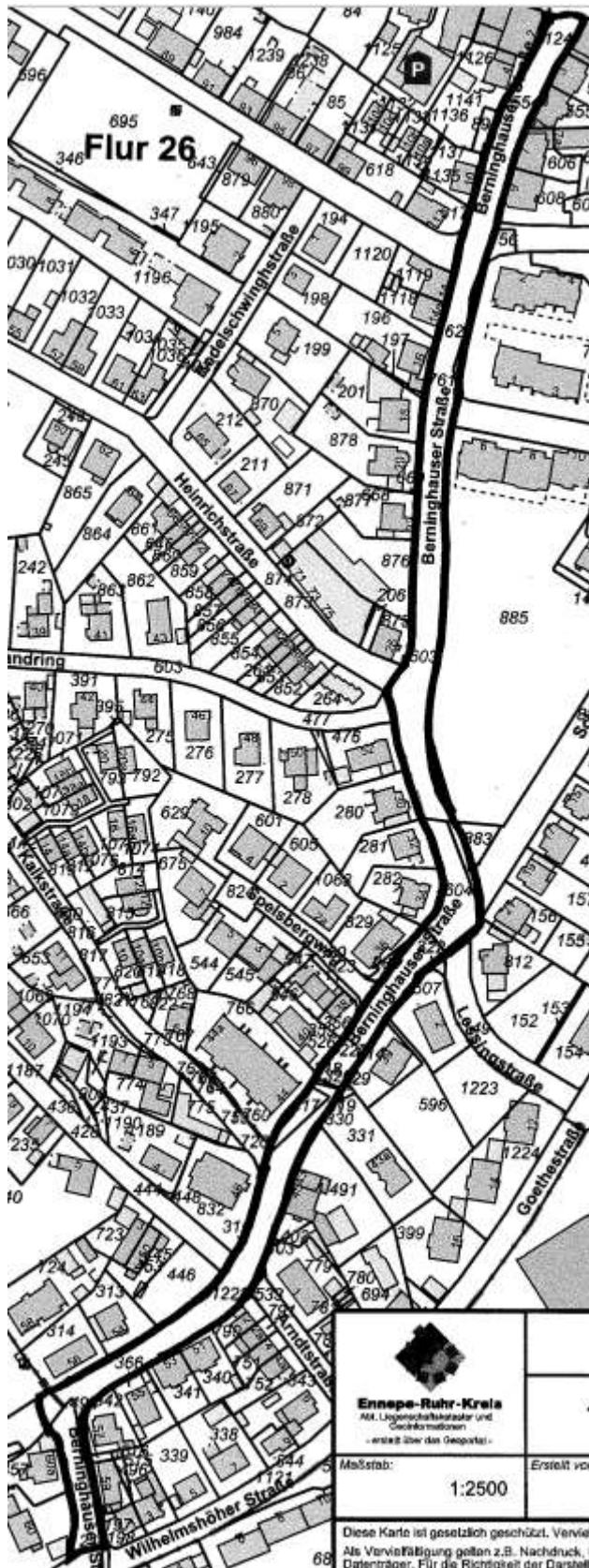
### 1.2 Beethovenstraße

Die Widmung umfasst die Straße „**Beethovenstraße**“ von der Einmündung „Berninghauser Straße“ bis zur Einmündung der „Esbecker Straße“. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 27, Teil aus Flurstück 97, Flurstück 755, Teil aus 756



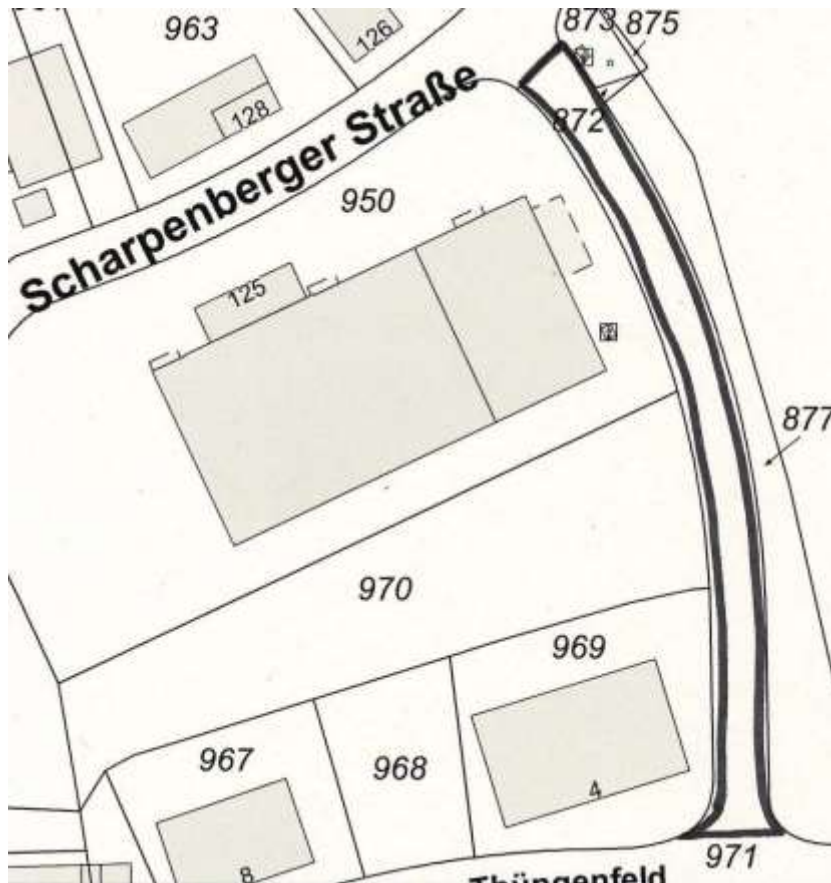
### 1.3 Berninghauser Straße

Die Widmung umfasst die Straße „**Berninghauser Straße**“ von der Einmündung „Voerder Straße“ bis zur Einmündung der „Wilhelmshöher Straße“. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 25, Flurstück 121, Flur 26, Flurstück 316, 317, 318, Teil aus Flurstück 322, Flurstück 330, 1227, Teil aus 1228, Flur 27, Teil aus Flurstück 149, Teil aus 603, Flurstück 604, Teil aus 756, Flurstück 761, 762, Teil aus 884



#### 1.4 Janshäuschen

Die Widmung umfasst die Straße „Janshäuschen“ von der Einmündung „Thüngenfeld“ bis zur Einmündung „Scharpenberger Straße“. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 16, Teil aus Flurstück 971, Teil aus 1015



### 1.5 Kämpershausweg

Die Widmung umfasst die Straße „**Kämpershausweg**“ von der Einmündung „Altenloher Weg“ bis zum Ende des Flurstückes 542. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 40, Flurstück 437, Teil aus Flurstück 439, Flur 41, Teil aus 421, Teil aus 486, Flurstück 526, 527, Teil aus 542, Teil aus 544, Teil aus 1165, Teil aus 1166



## 1.6 Karlstraße

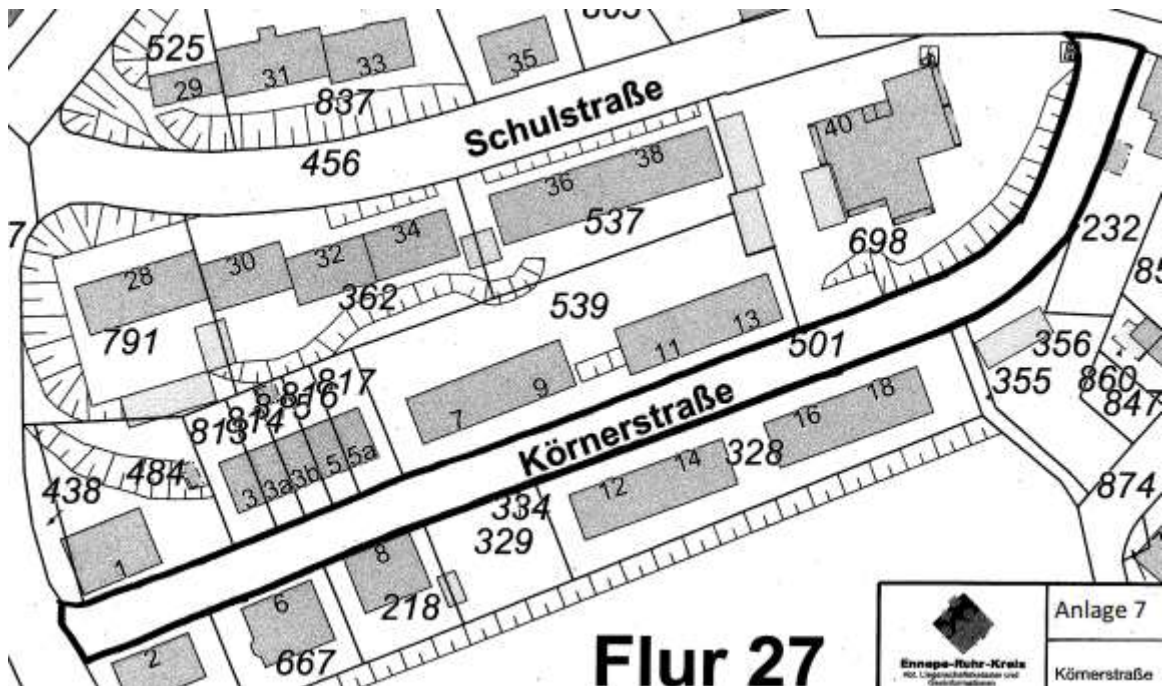
Die Widmung umfasst die Straße „**Karlstraße**“ von der Einmündung „Wilhelmstraße“ bis zur Einmündung der „Hinnenberger Straße“. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 61, Flurstück 302, 951, 990





### 1.7 Körnerstraße

Die Widmung umfasst die Straße „**Körnerstraße**“ von der Einmündung „Esbecker Straße“ bis zur Einmündung der „Fuhrstraße“. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 27, Flurstück 501



**Flur 27**



Anlage 7

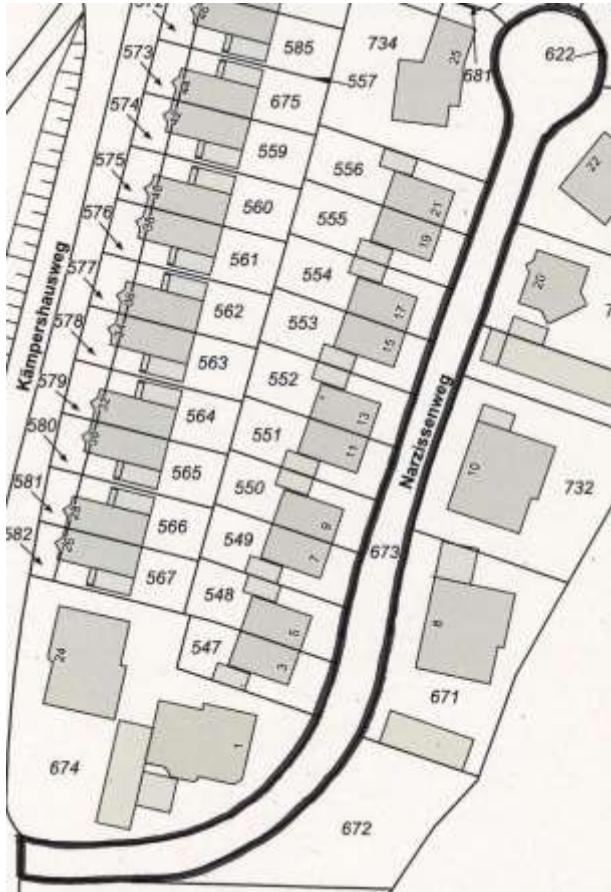
Körnerstraße

Ennepe-Ruhr-Kreis  
NOC. Liegenschaftskataster und  
Geoinformationssysteme



### 1.9 Narzissenweg

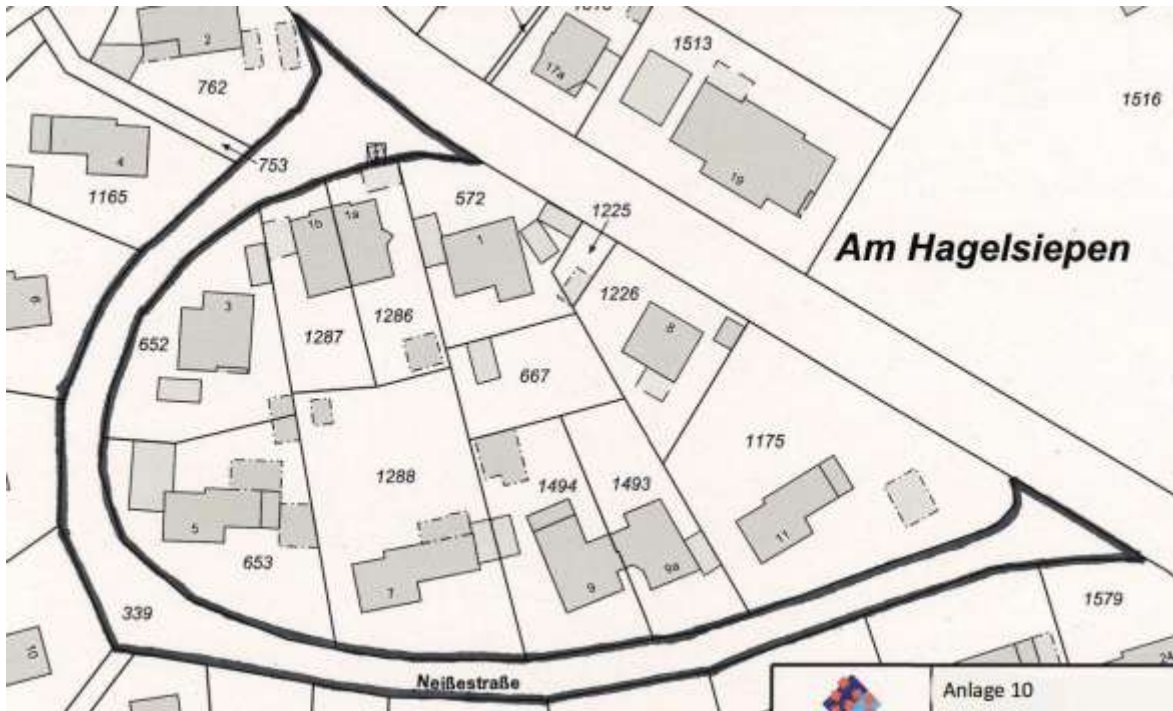
Die Widmung umfasst die Straße „**Narzissenweg**“ von der Einmündung „Kämpershausweg“ bis einschließlich des Wendehammers. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 41, Flurstück 673, Teil aus Flurstück 1166



### 1.10 Neißestraße

Die Widmung umfasst die Straße „**Neißestraße**“ von der Einmündung „Hagelsiepen“ bis zur erneuten Einmündung „Hagelsiepen“. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 17, Flurstück 339





### 1.11 Oderstraße

Die Widmung umfasst die Straße „**Oderstraße**“ von der Einmündung „Hagelsiepen“ bis einschließlich des Wendehammers. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 17, Flurstück 359, 1083



### 1.12 Oelkinghauser Straße

Die Widmung umfasst die Straße „**Oelkinghauser Straße**“ von der Einmündung „Scharpenberger Straße“ bis einschließlich beider Wendehammer. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 16, Flurstück 419, 626



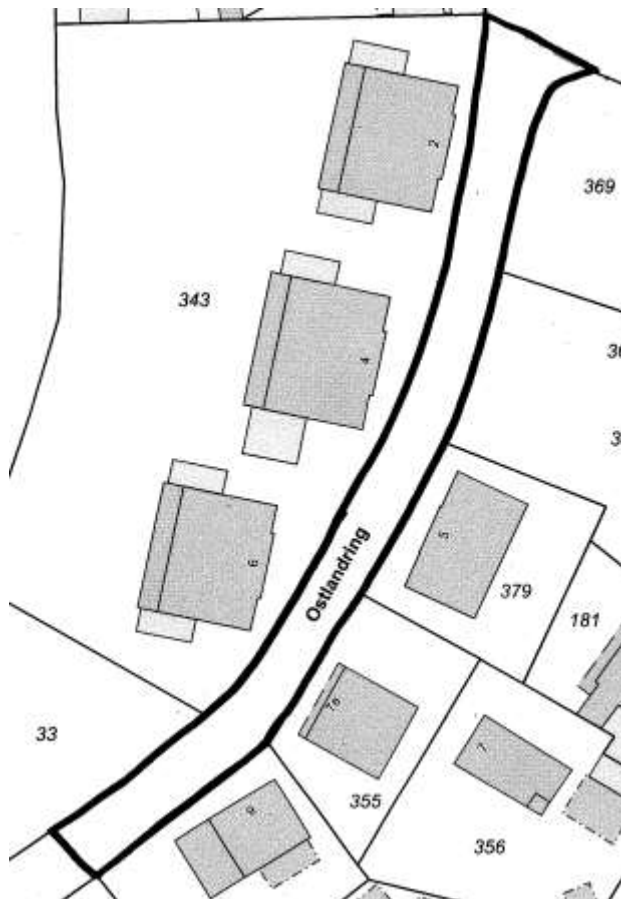
### 1.13 Ortsheide

Die Widmung umfasst die Straße „**Ortsheide**“ von der Einmündung „Jellinghauser Weg“ bis zur Einmündung „Fasanenweg“. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 61, Teil aus Flurstück 557, Flur 62, Teil aus 534, Flurstück 535



### 1.14 Ostlandring

Die Widmung umfasst die Straße „**Ostlandring**“ von der Einmündung „Saarlandring“ bis zum Flurstück 366. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 25, Teil aus Flurstück 294



### 1.15 Peter-Alfs-Straße

Die Widmung umfasst die Straße „**Peter-Alfs-Straße**“ von der Einmündung „Julius-Bangert-Straße“ bis einschließlich des Wendehammers. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 31, Flurstück 528, Teil aus Flurstück 749, Teil aus 750





### 1.16 Schachtstraße

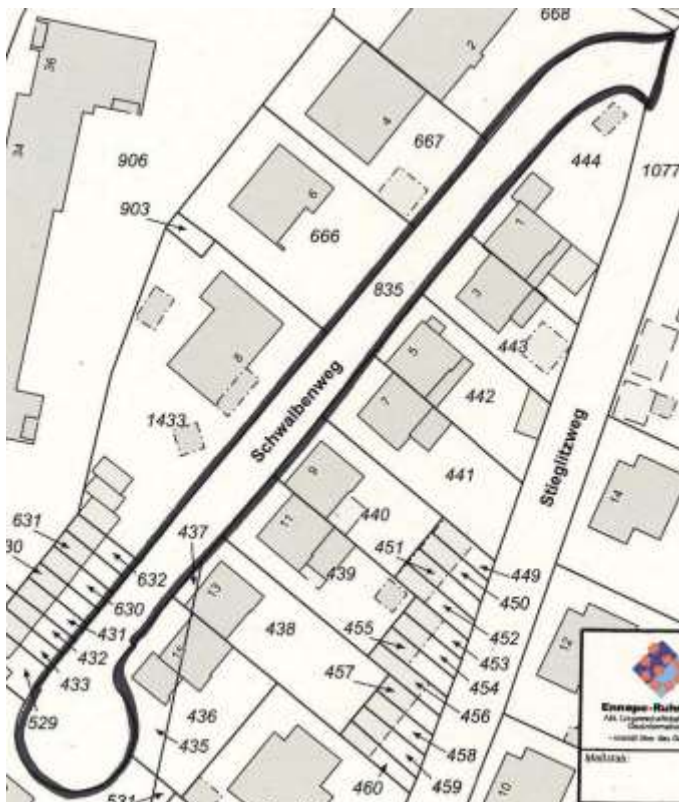
Die Widmung umfasst die Straße „**Schachtstraße**“ von der Einmündung „Kölner Straße“ bis zum Flurstück 210. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 22, Teil aus Flurstück 159





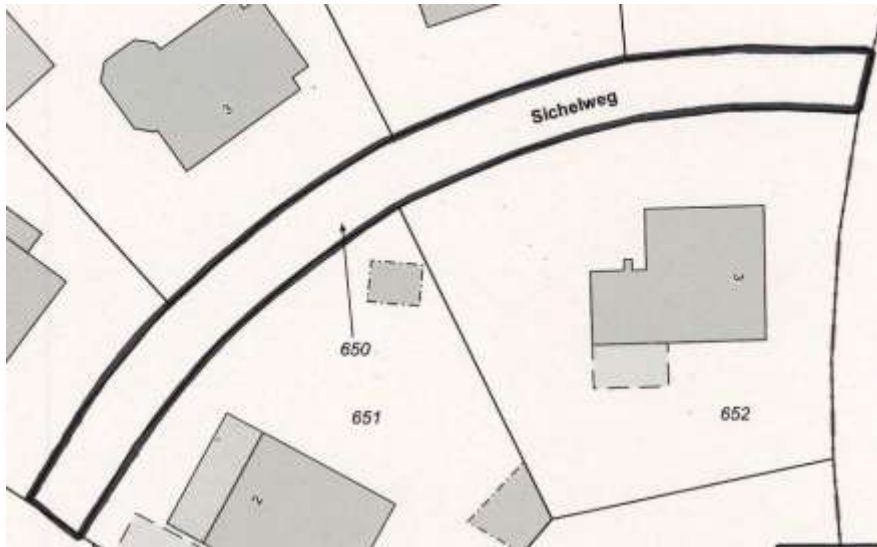
### 1.19 Schwalbenweg

Die Widmung umfasst die Straße „Schwalbenweg“ von der Einmündung „Stieglitzweg“ bis einschließlich des Wendehammers. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 44, Flurstück 835



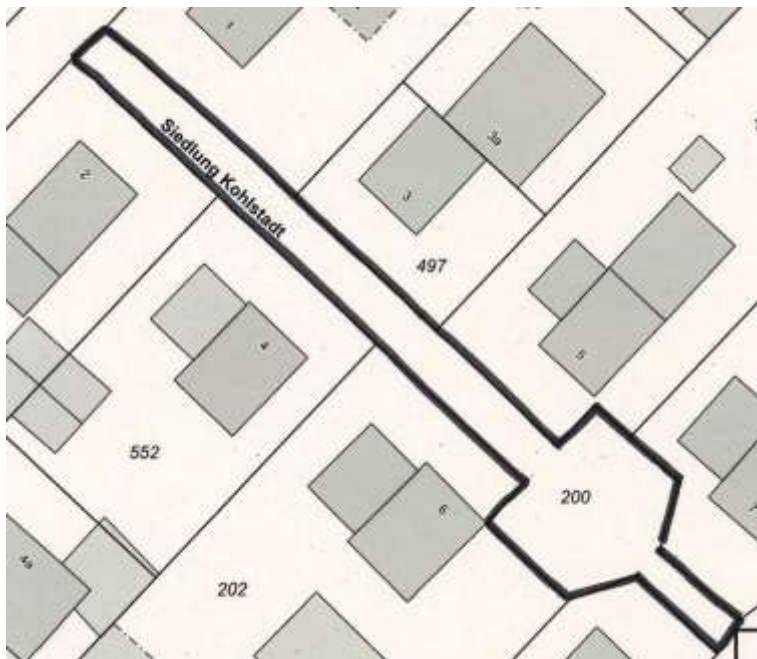
### 1.20 Sichelweg

Die Widmung umfasst die Straße „**Sichelweg**“ von der Einmündung „Willringhauser Straße“ bis zur Einmündung der „Rüggeberger Straße“. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 5, Flurstück 650



### 1.21 Siedlung Kohlstadt

Die Widmung umfasst die Straße „**Siedlung Kohlstadt**“ von der Einmündung „Behlinger Weg“ bis zum Ende des Flurstückes. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 53, Flurstück 200



### 1.22 Steinstraße

Die Widmung umfasst die Straße „**Steinstraße**“ von der Einmündung „Eendrachtstraße“ bis zum Ende des Flurstückes 865. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 46, Flurstück 301, 623, 720, Teil aus Flurstück 864, Flurstück 865





### 1.23 Stieglitzweg

Die Widmung umfasst die Straße „**Stieglitzweg**“ von der Einmündung „Gustav-Bohm-Straße“ bis zur erneuten Einmündung der „Gustav-Bohm-Straße“. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 44, Flurstück 1077



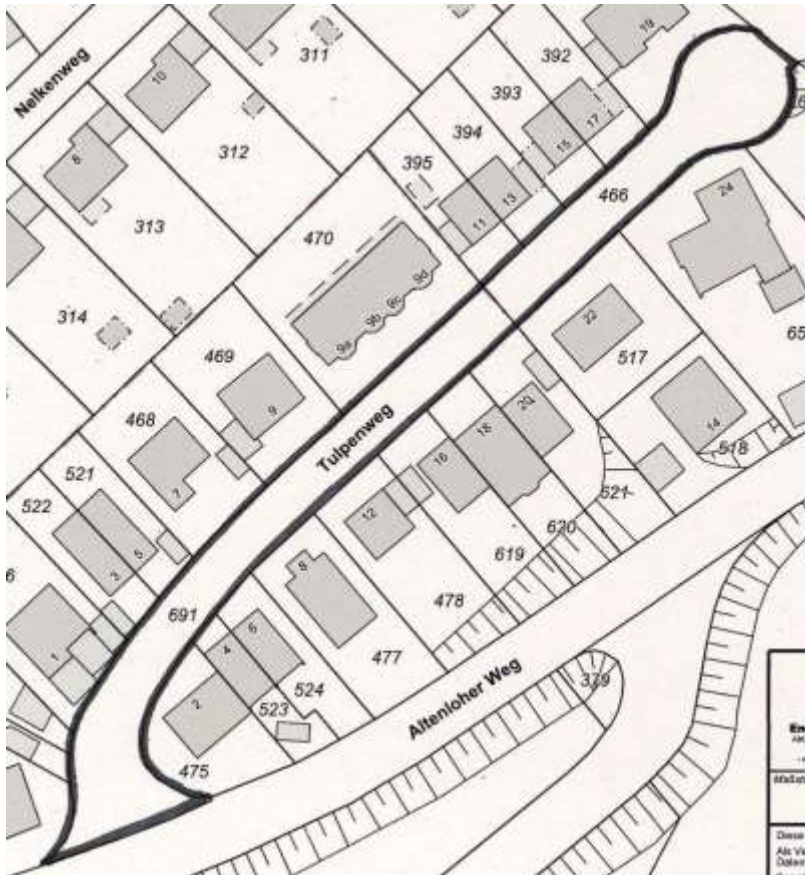
### 1.24 Taubenweg

Die Widmung umfasst die Straße „**Taubenweg**“ von der Einmündung „Röthelteich“ bis einschließlich des Wendehammers. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 44, Flurstück 1119



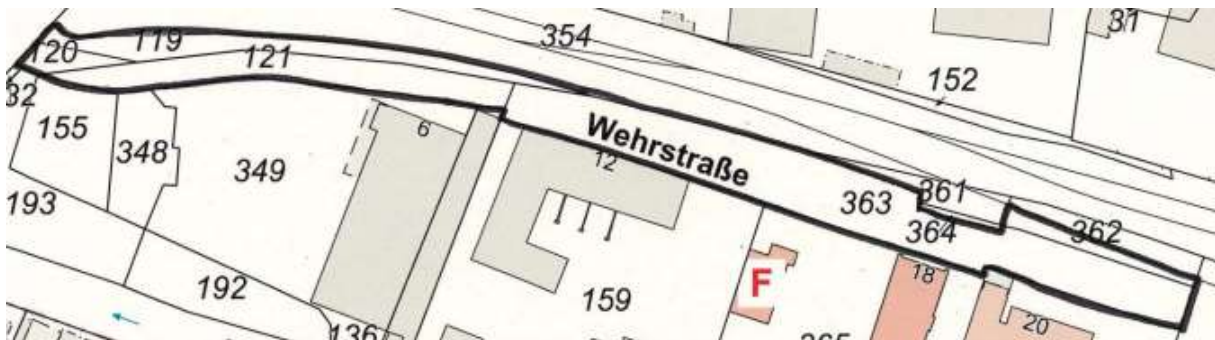
### 1.25 Tulpenweg

Die Widmung umfasst die Straße „**Tulpenweg**“ von der Einmündung „Altenloher Weg“ bis einschließlich des Wendehammers. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 40, Flurstück 691, Flur 41, Flurstück 466



### 1.26 Wehrstraße

Die Widmung umfasst die Straße „**Wehrstraße**“ von der Einmündung „Milsper Straße“ bis zum Ende des Flurstückes 363. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 38, Flurstück 119, 120, 121, Teil aus Flurstück 362, Flurstück 363



### 1.27 Zeisigweg

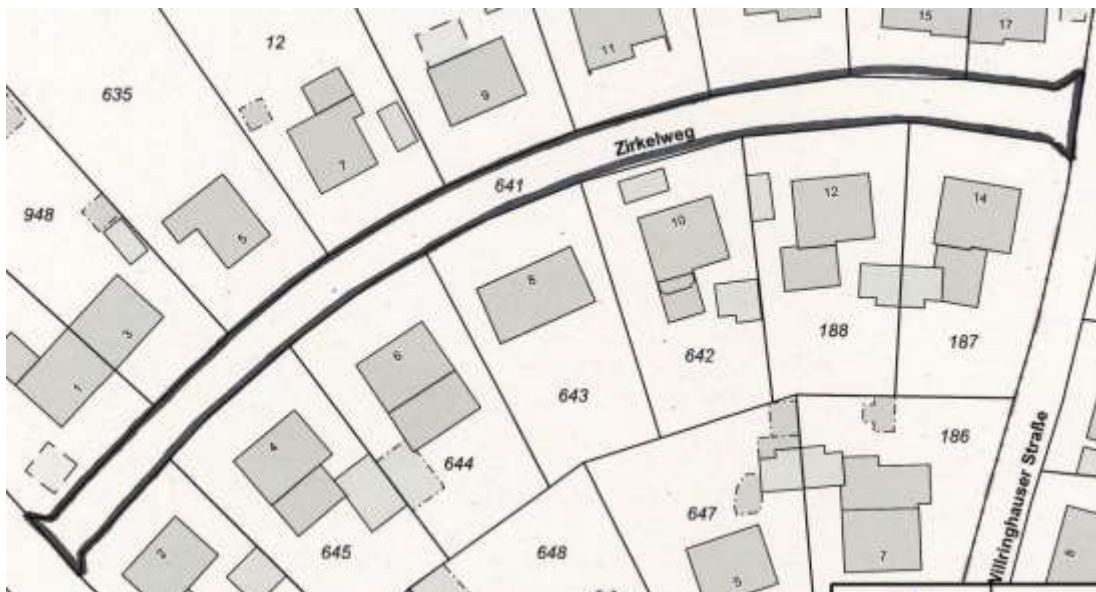
Die Widmung umfasst die Straße „**Zeisigweg**“ von der Einmündung „Röthelteich“ bis zur erneuten Einmündung „Röthelteich“. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Ennepetal, Flur 44, Flurstück 898, Teil aus Flurstück 1083





### 1.28 Zirkelweg

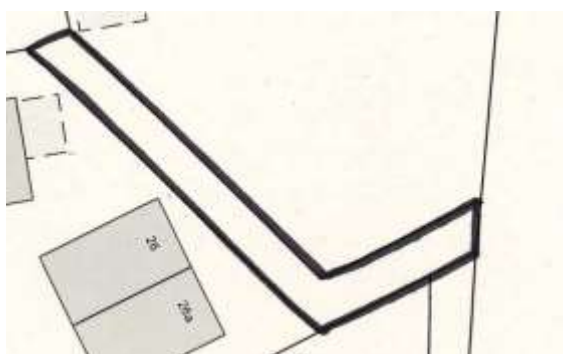
Die Widmung umfasst die Straße „**Zirkelweg**“ von der Einmündung der „Willringhauser Straße“ bis zur Einmündung der „Rüggeberger Straße“. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 5, Flurstück 641



**2. Als Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW) mit der Eigenschaft „Bereich für Fußgänger und Fahrradfahrer“. Die Nutzung des Gehweges ist ausschließlich Fußgängern und Fahrradfahrern vorbehalten.**

### 2.1 Weg Am Tanneneck

Die Widmung umfasst den **Weg „Am Tanneneck“** von der Straße „Am Tanneneck“ bis zur Einmündung der „Breckerfelder Straße“. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück: Gemarkung Ennepetal, Flur 50, Teil aus Flurstück 126





## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes Klage erheben.

Ebenso kann die Klage in elektronischer Form über die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Arnsberg erhoben werden. Diese ist über die auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und auf einem zugelassenen elektronischen Übermittlungsweg gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder von der verantwortenden Person signiert und von ihr selbst auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 Zivilprozessordnung (ZPO) eingereicht wird.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder ([www.justiz.de](http://www.justiz.de)) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

## Hinweis

Durch das Bürokratieabbaugesetz I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stadt Ennepetal, Fachbereich 4, „Planen, Bauen und Umwelt“, Hembecker Talstraße 41-45, Gebäude 2, 58256 Ennepetal, ein Schlichtungsgespräch zu führen. In vielen Fällen können so etwaige

Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Schlichtungsversuch jedoch nicht verlängert.

Ennepetal, den 17.10.2023

Die Bürgermeisterin  
gez.  
Imke Heymann